

99134035111001

# Krankenversicherungsbeitrag Erhebung für Studierende

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011566/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134035111001
Leistungsbezeichnung I	Krankenversicherungsbeitrag Erhebung für Studierende
Leistungsbezeichnung II	Krankenversicherungsbeitrag für Studierende
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erhebung, Familienversicherung, Krankenkasse, Krankenversicherungsbeitrag, Studentenbeitrag, Studierende
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.07.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
Handlungsgrundlage	§ 5 Absatz 1 Nummer 9 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)
	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_5.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_5.html</a>
Teaser	Wenn Sie studieren, müssen Sie sich über eine Familienversicherung oder eigenständig krankenversichern.
Volltext	Wenn Sie sich für ein Studium einschreiben, dann müssen Sie nachweisen, dass Sie krankenversichert sind. Auch, wenn Sie nicht in Deutschland wohnen.
Erforderliche Unterlagen	• Immatrikulationsbescheinigung
Voraussetzungen	• Altersgrenze für Familienversicherung: 25. Lebensjahr • Nach Ablauf der Familienversicherung ist gegebenenfalls eine Versicherung in der Krankenversicherung der Studenten möglich.
Kosten	Es fallen gegebenenfalls Gebühren an. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
Hinweise	Die Versicherungspflicht für Studierende besteht bis zur Vollendung des dreißigsten Lebensjahres. In Ausnahmen wird diese Frist verlängert.

Modul	Sachverhalt
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankenversicherungsbeitrag Erhebung für Studierende</li> <li>• Studierende können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres über ihre Eltern in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein</li> <li>• Möglich ist auch eine Familienversicherung über Ehe- oder Ehepartnerin, bzw. Lebenspartner oder Lebenspartnerin</li> <li>• zuständige Krankenkasse</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)